

## Nationalrat – Conseil national

### Einzig Sitzung – Séance unique

Freitag, 3. Mai 1991, Vormittag  
Vendredi 3 mai 1991, matin

09.45 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bremi

**Präsident:** Sie haben beschlossen, im Rahmen der Jubiläumsfeier des Parlamentes zum 700. Geburtstag der Eidgenossenschaft nicht nur zu feiern, sondern auch parlamentarisch tätig zu werden.

Aus Anlass des Jubiläums sind vom Parlament bzw. vom Bundesrat drei Vorlagen ausgearbeitet worden. Zwei sind heute zur Schlussabstimmung bereit; die dritte wurde in Form eines einfachen Bundesbeschlusses schon verabschiedet und braucht keine Schlussabstimmung.

Es handelt sich bei diesen drei Vorlagen um die parlamentarische Initiative Landschaftsschutzfonds sowie um die Vorlagen des Bundesrates für eine Jubiläumszulage an Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und für zwei neue Rahmenkredite zur Finanzierung von Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und von Umweltprogrammen in Entwicklungsländern.

National- und Ständerat haben diese Geschäfte in der Frühjahrssession materiell behandelt, so dass wir jetzt nur noch zwei Schlussabstimmungen vorzunehmen haben. Ich schlage Ihnen vor, dass uns der Vizepräsident vorgängig die drei Vorlagen kurz einzeln in Erinnerung ruft; dies, um sie in den Rahmen unserer Jubiläumssession zu stellen.

90.275

#### Parlamentarische Initiative (Büro des Nationalrates) Landschaftsschutzfonds Initiative parlementaire (Bureau du Conseil national) Fonds pour la protection du paysage

Siehe Seite 682 hiervoor – Voir page 682 ci-devant

**Nebiker:** Die von den beiden Ratsbüros eingesetzte Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für eine angemessene Beteiligung des Parlamentes an den Feierlichkeiten zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft zu unterbreiten hatte, kam zum Schluss, dass eine besondere Aktion mit bleibendem Wert für kommende Generationen beschlossen werden sollte. Sie sollte der ganzen Bevölkerung zugute kommen und der Bedeutung des Anlasses angemessen sein.

Es ist kein Zufall, dass die Wahl der Arbeitsgruppe und dann auch der Räte auf Massnahmen zur Erhaltung und Pflege von schützenswerten Landschaften fiel. Die rasante wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat der naturnahen Kulturlandschaft stark zugesetzt. Die Ausdehnung der Siedlungen und der Ausbau der Infrastrukturen haben die Kulturlandschaft verkleinert und zusammen mit der Intensivierung der Landwirtschaft viele Lebensräume für Pflanzen und Tiere zerstört. Auch die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die für die Verwurzelung der Bevölkerung in ihrer Heimat wichtige kulturhistorische Ausprägung mancher Landschaften sind beeinträchtigt worden.

Mit dem Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften sollen über einen Fonds zielgerichtet Anreize zur Erhaltung naturnaher Landschaften gegeben werden. Dabei geht es in erster Linie um Ergänzung und zusätzliche Förderung von Aktivitäten von öffentlichen und privaten Trägerschaften im Bereich des Landschaftsschutzes. Es geht um konkrete Massnahmen. Als mögliche Beispiele nennt der Bericht der Arbeitsgruppe die Pflege und Erhaltung von Heckenlandschaften, die Förderung der sanften Erschliessung von Alpsiedlungen, sogar das Wildheuen und die Restaurierung eines alten Passweges.

Es soll eine rechtlich selbständige Stiftung gegründet werden, welcher der Bund einen Beitrag von 50 Millionen Franken gewährt. Der Fonds kann durch weitere Bundesmittel und durch Zuwendungen Dritter zusätzlich gespiesen werden.

Angesichts der Einmaligkeit unserer Landschaft und der meist irreversiblen Schäden durch Eingriffe in naturnahe Gebiete ist ein zusätzlicher Schutz dringende Notwendigkeit. Die Initiative des Parlamentes für die Schaffung eines Landschaftsschutzfonds stellt deshalb sicher eine sinnvolle, dauerhafte Ergänzung der Feierlichkeiten im Rahmen der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft dar.

#### Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes  
Dagegen

161 Stimmen  
2 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

91.005

#### Ergänzungsleistungen AHV/IV. Jubiläumszulage Prestations complémentaires AVS/AI. Allocations de jubilé

Siehe Seite 524 hiervoor – Voir page 524 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 21. März 1991  
Décision du Conseil des Etats du 21 mars 1991

**Nebiker:** Bundesrat und Parlament sind sich bewusst, dass auch im Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft nicht alle Bewohner unseres Landes Grund zum Feiern haben. Es gibt Personen, die von der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz wenig profitiert und die mit grossen finanziellen und oft auch persönlichen Problemen zu kämpfen haben. Im Alter oder bei Invalidität verstärken sich die Schwierigkeiten, besonders dort, wo die AHV- oder IV-Renten zusammen mit den Ergänzungsleistungen die einzigen Einkünfte darstellen. Oft reicht das kaum für das Allernotwendigste aus.

Bundesrat und Parlament möchten deshalb eine Geste der Solidarität gegenüber den Bedürftigen in unserem Land tun. Den Bezüger von Ergänzungsleistungen soll im Jubiläumsjahr eine Zulage von 700 Franken pro Person ausgerichtet werden. Wir wollen damit den wirtschaftlich schwächsten Mitgliedern unserer Volksgemeinschaft zeigen, dass sie nicht vergessen werden und dass sie an den Feierlichkeiten teilhaben sollen.

Der Bundesrat hat in der Botschaft zu dieser Vorlage gleichzeitig in Aussicht gestellt, dass er die wirtschaftliche Lage der Bezüger von Ergänzungsleistungen erneut prüfen wird. Er ist sich auch bewusst, dass es in der Schweiz noch weitere Bevölkerungskreise gibt, die mit dieser Zulage nicht erreicht werden,

## **Parlamentarische Initiative (Büro des Nationalrates) Landschaftsschutzfonds**

### **Initiative parlementaire (Bureau du Conseil national) Fonds pour la protection du paysage**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Maisession
Session	Session de mai
Sessione	Sessione di maggio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.275
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.05.1991 - 09:45
Date	
Data	
Seite	845-845
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 932

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.